

UMFANG UND GRENZEN DER AUFSICHTSPFLICHT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

„Aufsichtspflicht“ und „Aufsichtspflichtverletzungen“ – Begriffe, die in der Praxis der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen durchaus sehr unterschiedlich interpretiert und wiedergegeben werden. Grund dafür ist sicherlich die Tatsache, dass es keine eindeutigen rechtlichen Regelungen zur richtigen und rechtssicheren Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Sinne einer allgemeingültigen Handlungsanleitung für jegliche Situationen gibt.

Allerdings ist ein grundsätzlicher Ausschluss von Risiken (Haftung für die Verletzung der Aufsichtspflicht) nicht möglich.

Im Seminar werden anhand der aktuellen Rechtsprechung Möglichkeiten einer rechtssicheren Gewährleistung der Aufsichtspflicht und zugleich aber auch die Grenzen der Aufsichtspflicht aufgezeigt, die aus dem pädagogischen Auftrag zur Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit resultieren.

Zielgruppe

Leitung und Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

Inhalte

1. Rechtliche Regelungen zur Aufsichtspflicht

- Aufsichtspflicht und Aufsichtspflichtverletzung (§ 823 BGB)
- Kriterien und Maßnahmen der Aufsichtspflicht
- Delegation der Aufsichtspflicht durch die Sorgeberechtigten
- Beginn und Ende der Aufsichtspflicht – Notwendigkeit betrieblicher Regelungen

2. Einzelbeispiele zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht

- Aufsichtspflicht bei Spiel und Beschäftigung
- Aufsicht bei Unternehmungen und Aktivitäten
- Organisations- und Verkehrssicherungspflichten
- Einbeziehung von Praktikant*innen und Ehrenamtlichen
- Versicherungsschutz für Kinder und Mitarbeitende der Einrichtung

Methoden

Vortrag mit Diskussion, Praxisbeispiele, Fallbesprechung

Dozent*in:

[Dr. Thomas Auerbach](#)

(Dipl.-Jurist)

Kosten:

155 EUR

Mitglieder: 125 EUR

Seminar-Nr:

F-Kita 19-10-29

Anmeldung bis:

08.10.2019

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
29.10.2019 09:00 - 16:00 Uhr	Paritätischer Sachsen, Landesgeschäftsstelle Am Brauhaus 8 01099 Dresden	